

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Karin Wiedemann (CDU) Stadträtin Christa Köhler (CDU) Stadtrat Dr. Thomas Müller (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 14.10.2010 eingegangen: 14.10.2010	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	16. Plenarsitzung Gemeinderat 16.11.2010 563 18 öffentlich Dez. 6
Neuere Leuchtstofflampen in öffentlichen Einrichtungen		

1. Sind in öffentlichen Einrichtungen der Stadt energiesparende Leuchtstofflampen nach T5-Systemen bzw. T8 mit einem T5-Adapter im Einsatz bzw. in welcher Größenordnung?

Es sind in der Stadt Karlsruhe bereits Leuchten mit T5-Lampen im Einsatz. Der Einsatz von Leuchten mit T5-Leuchtmittel wird bei Neubauten und Sanierungen von HGW vorgegeben.

Nach derzeitiger Einschätzung sind ca. 20 - 30 % der Leuchten mit T5-Lampen und ca. 70 - 80 % mit T8-Lampen ausgestattet.

Leuchten, die für T8-Leuchtmittel konzipiert sind, sind bisher nur testweise mit T5-Adaptoren ausgestattet worden.

Eine flächendeckende Umrüstung in städtischen Gebäuden hat bisher nicht stattgefunden und ist auch nicht geplant.

2. Falls solche Leuchten im Einsatz sind: Wie sind die Erfahrungen damit, was Kosten, Wartung, Energieverbrauch und Lebenszyklen anbelangt?

HGW beschäftigt sich seit ca. 2007 wiederkehrend mit dem Einsatz von T5-Lampen und den dazugehörigen Adaptoren in T8-Leuchten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass T5-Lampen bestimmungsgemäß nicht für den Einsatz in T8-Leuchten gedacht sind. In dem Zusammenhang ist im Schadensfall die Haftungsfrage zwischen Leuchtenhersteller, T5-Adapterhersteller und der Stadt Karlsruhe als Betreiber zu klären. Diese Fragen sind noch offen.

T5-Lampen haben in Verbindung mit elektronischen Vorschaltgeräten einen besseren Wirkungsgrad bei gleicher Lichtausbeute (Lumen) und tragen zur Energieeinsparung bei. Die erwähnte Energieeinsparung in Höhe von bis zu 40 % lässt sich jedoch nur erreichen, indem die Lampenleistung und damit die Lichtausbeute (Lumen) reduziert werden. Dies hat zur Konsequenz, dass in der Regel die geforderten Beleuchtungsstärken dann nicht mehr erreicht werden.

3. Inwieweit beabsichtigt die Verwaltung solche Leuchtstofflampen (ggf. nach einer Probephase) einzuführen bzw. die Verwendung auszuweiten?

Die Umrüstung bestehender Leuchten mit T5-Lampen und T5-Adaptoren wird derzeit aus fachtechnischer Sicht von HGW nicht befürwortet und ist demnach nicht geplant.

4. Für welche Raumarten öffentlicher Einrichtungen bietet sich diese Beleuchtung an?

Aus vorgenannten Gründen bietet sich diese Lösung praktisch für keine Raumarten an. Hinzu kommt, dass ein bei HGW vorliegendes Muster eines T5-Adapters den Nachteil einer Achsverschiebung und damit einer Veränderung des Lichtaustrittscharakters hat.

5. Würde sich eine jährliche Ersparnis ergeben, wenn solche Leuchtstofflampen flächendeckend in städtischen Gebäuden eingesetzt werden würden bzw. wie hoch könnte die jährliche Ersparnis ausfallen?

Eine Gesamtbetrachtung der Kostenersparnis bei flächendeckendem Einsatz hat bisher nicht stattgefunden, da der stadtweite Einsatz dieses Systems bisher nicht in Frage kam.